

Meldung von Fehlverhalten

Hintergrund

Bei der Arbeit zugunsten von Menschen in Not folgt humedica grundlegenden Werten. Mit der Unterzeichnung des humedica-Verhaltenskodex verpflichtet sich jede/r Mitarbeiter/in den hohen ethischen Ansprüchen bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeiten im Namen von humedica gerecht zu werden.

Das Ziel von humedica ist es, keinen Raum für individuelles Fehlverhalten zuzulassen. Mit einem Dreiklang aus Prävention, professionellem Meldewesen und konsequenter Untersuchung von Verdachtsfällen hat humedica einen holistischen Ansatz etabliert.

humedica verpflichtet seine Mitarbeiter/innen und ermutigt Partner und Begünstigte, Verhalten von Beschäftigten, das nicht mit dem Verhaltenskodex vereinbar ist, zu melden. Als Beschäftigte werden in diesem Dokument haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Berater, Dienstleister, Lieferanten und allen anderen im Namen oder im Auftrag von humedica auftretenden Personen bezeichnet.

Diese Richtlinie beschreibt das interne Meldewesen.

Definition

Als Fehlverhalten werden im Rahmen dieses Dokuments Verhaltensweisen bezeichnet, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen. Dazu gehören u.a. rechtswidriges Handeln, Unterschlagung, Korruption, nicht transparent gemachte Interessenskonflikte und Machtmissbrauch inklusive sexueller Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch.

Meldewege

Für humedica Mitarbeiter/innen

Als Mitarbeiter/in von humedica sind Sie verpflichtet, Fehlverhalten oder den Verdacht auf Fehlverhalten zu melden. Wenn Sie der Ansicht sind, ein/e Beschäftigte/r von humedica hat sich fehlverhalten, melden Sie den Verdacht bitte Ihrem/r direkten Vorgesetzten. Wenn Sie Hemmungen haben, Ihren direkten Vorgesetzten anzusprechen können Sie sich auch an dessen/deren Vorgesetzte/n wenden. Wenn auch diese Option nicht gangbar erscheint, haben Sie die Möglichkeit sich vertraulich an die humedica-Ombudsperson zu wenden.

Für alle anderen Personengruppen

Wenn Sie der Ansicht sind, ein/e Beschäftigte/r von humedica hat sich fehlverhalten, wenden Sie sich außerhalb Deutschlands bitte bevorzugt an den/die humedica Projekt- oder Landeskoordinator/in. Alternativ können Sie uns Ihre Nachricht über die im Rahmen des Projekts etablierten Beschwerdemechanismen oder direkt über der Ombudsperson zukommen lassen.

Der Ombudsperson können vertrauliche Nachrichten per E-Mail oder auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Nachrichten auf Englisch, Französisch, Spanisch und Deutsch können umgehend bearbeitet werden. Anderssprachige Nachrichten werden unter Hinzuziehung von Übersetzern bearbeitet, die sich der Verschwiegenheit verpflichtet haben.

Die Kontaktdaten der humedica Ombudsperson werden systematisch in der gesamten Organisation und an allen Projektstandorten in geeigneter Weise publik gemacht.

Ein Verdacht kann auch durch Gerüchte in der Gemeinde oder Verhaltensauffälligkeiten von möglichen Zeugen entstehen. In diesem Fall ist der/die Mitarbeiter/in sowie alle anderen Personengruppen angehalten, ihre Bedenken in Form einer möglichen Beschwerde der Organisation mitzuteilen.

Bearbeiten von Meldungen

Alle Meldungen werden der untenstehenden Prozedur folgende professionell und vertraulich bearbeitet:

Im Falle einer Meldung an den/die Vorgesetzte/n hat dieser die Pflicht:

- den Eingang der Beschwerde zu bestätigen,
- durch den Beschwerdeführer möglichst folgende Informationen zu erhalten:
 - o Wer ist der Beschwerdeführer?
 - o Was ist der Vorwurf? (Was ist passiert? Durch Wen? Wann? Wo? Wer war noch dabei/beteiligt?)
- eine Ersteinschätzung des Falles vorzunehmen,
- bei Bedarf in Absprache mit der Geschäftsführung und einer für Untersuchungen ausgebildeten Person über das weitere Vorgehen zu befinden und ggf. Untersuchungen einzuleiten.

Im Fall einer Meldung an die Ombudsperson hat diese die Pflicht:

- den Eingang der Beschwerde zu bestätigen,
- durch den Beschwerdeführer möglichst folgende Informationen zu erhalten:
 - o Wer ist der Beschwerdeführer?
 - o Was ist der Vorwurf? (Was ist passiert? Durch Wen? Wann? Wo? Wer war noch dabei/beteiligt?)
- eine Ersteinschätzung des Falles vorzunehmen,
- bei Bedarf in Absprache mit der Geschäftsführung und einer für Untersuchungen ausgebildeten Person über das weitere Vorgehen zu befinden und ggf. Untersuchungen einzuleiten.

Schutz von Informanten/innen

humedica unternimmt größte Anstrengungen, um den Schutz von Informanten/innen zu gewährleisten. Dies gilt sowohl für die vertrauliche Behandlung von Quellen und von zur Verfügung gestellten Informationen, als auch für den Fall, dass sich ein geäußelter Verdacht schlussendlich als nicht zutreffend herausstellt. Sollten z.B. im

Rahmen einer geplanten Einleitung formaler Untersuchungen oder aufgrund eines geplanten Hinzuziehens der Strafverfolgungsbehörden Implikationen für die Anonymität des/der Informant/in vorhersehbar sein, wird das weitere Vorgehen mit der/dem Informanten/in abgestimmt.

Falschbeschuldigungen

Das Ziel von humedica ist es, seine Mitarbeiter/innen, Partner und Begünstigten aktiv Verhalten von Beschäftigten, das nicht mit dem Verhaltenskodex vereinbar ist zu melden. Entsprechend werden große Anstrengungen unternommen, eine Kultur zu etablieren und zu erhalten, die keinen Raum für Fehlverhalten lässt und die Meldung von Verdachtsfällen begünstigt. Dass humedica gleichzeitig disziplinarisch konsequent gegen bewusste Falschbeschuldigungen durch Mitarbeiter/innen vorgeht, soll dem Missbrauch des beschriebenen Melde- und Untersuchungswesens vorbeugen.

Stand Oktober 2019